

Vorlage an

Ausschuss für Umwelt und Energie für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Klimaschutzmanager/In

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Bekanntmachung aus dem Bundesanzeiger wird dem Ausschuss vor der Beratung zur Information vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.05.2013 beschlossen, den Antrag der ALW-Fraktion Drucksache IX/0598 bezüglich der Förderung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin an den Ausschuss zu überweisen und vor der Beratung dem Ausschuss Informationen vorzulegen.

Die Grundlage einer Förderung sind die „Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die für das Jahr 2013 geltende Richtlinie ist in der Anlage beigefügt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag ist die Position II. 2 a) von besonderem Interesse. Die Stadt Weiterstadt verfügt zurzeit nicht über ein Klimaschutzkonzept und nicht über ein Teilkonzept. Sie hat vereinbart, sich an der Beantragung zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in weiteren Kreiskommunen zu beteiligen. Dies sind die Klimaschutz-Teilkonzepte:

- „Anpassung an den Klimawandel“
- „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien im Landkreis Darmstadt-Dieburg“
- „Klimafreundliche Mobilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg“
- „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg“

Das Projekt „Anpassung an den Klimawandel“ steht kurz vor dem offiziellen Abschluss. In den gemeinsam beantragten Förderbereichen haben sich alle teilnehmenden Kommunen verpflichtet keine eigenen Anträge auf Förderung zu stellen; d.h. in diesen Bereichen können auch keine Anträge auf Förderung der Umsetzung der Teilkonzepte durch einen Klimaschutzmanager bzw. eine Klimaschutzmanagerin gestellt werden.

Drucksache IX/0598/2

Fördervoraussetzung wäre zuerst die Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes bzw. Teilkonzeptes in einem bisher nicht gemeinsam beantragten Förderbereich.

Der Sachverhalt wurde am 18.06.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Bekanntmachung aus dem Bundesanzeiger